

Rahmenbedingungen und Grundlage für die Planung und Errichtung von Strom-, Erdgas- und Wassernetzanschlüssen

Strom

Niederspannungsanschlüsse

Hauptleitung vorhanden, kein Netzausbau erforderlich

Max. 30 kW Anschlussleistung

Keine Nachtstrom-Speicherheizungen oder E-Ladeeinrichtungen

Wassernetzanschluss (Einzelverlegung ohne Gas) max. d63 PE

bis 15m auf Privatgrundstück bei verfügbarer Trasse

>15 m auf Privatgrundstück - WZ-Schacht an der Grundstücksgrenze
(§11 AVB Wasser V)

Max. Wassermenge: 10m³/h

Wassernetzanschluss (gemeinsam mit Gas) max. d63 PE

bis 30m auf Privatgrundstück bei verfügbarer Trasse

>30 m auf Privatgrundstück - WZ-Schacht an der Grundstücksgrenze
(§11 AVB Wasser V)

Max. Wassermenge: 10m³/h

Gashausanschluss max. d63 PE

bis 30m auf Privatgrundstück bei verfügbarer Trasse

>30 m auf Privatgrundstück – Wirtschaftlichkeitsprüfung nach §17 Energie-
wirtschaftsgesetz (EnWG)

Niederdruckanschluss

Max. Gasmenge: 25m³/h

Max. Gasdruck: 23mbar

Für Netzanschlüsse, die über diese Rahmenbedingungen hinaus abweichen, werden individuelle Kosten ermittelt!

Berechnung von Netzanschlusskosten

Netzanschlusskosten, die unter die vg. Rahmenbedingungen fallen, werden im gesamten Versorgungsgebiet der AVU-Netz GmbH diskriminierungsfrei für alle Kunden gleich berechnet (§17 Energiewirtschaftsgesetz). Grundlage der Berechnung bilden die gesetzlichen Vorgaben (§9 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und AVB Wasser V). In ihnen heißt es: *Die Kosten können auf Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehende Kosten pauschal berechnet werden.*

1. **Grundpauschale** – beinhaltet den Aufwand im öffentlichen Bereich (Legen und Montage von PE-Leitungen und Stromkabel, Einholen von Aufbruchgenehmigungen, Erdarbeiten -wie Aushub, Wiederverfüllung mit Verdichtung, Wiederherstellung der Oberfläche, etc.), sowie den Aufwand im Gebäude (Setzen von Regler, WZ-Platte, Hausanschlusskasten). Berechnungsgrundlage ist eine Straßenbreite bis zu 8m, gerechnet bei Gas/Wasser von der Straßenmitte , bei Strom vom Straßenrand.
2. **Lfd. Meter** auf dem Grundstück (Liefen, Legen und Montage von PE-Leitung, anteilige Erdarbeiten bei gemeinsam genutzten Gräben)
3. **Rohrkapselsystem** (Bereitstellung und Vormontage) für nichtunterkellerte Gebäude
Mehrsparteneinführung für unterkellerte Gebäude

Bei den folgenden Preisen handelt es sich um Nettopreise (zzgl. Mehrwertsteuer). Bitte berücksichtigen Sie den derzeit gültigen Mehrwertsteuersatz bei Strom und Erdgas von 19%, bei Wasser von 7% - Stand 01.07.2012.

Strom

Netzanschlusspauschale Strom incl. Erdarbeiten	1.546,00 €
Netzanschlusspauschale Strom ohne Erdarbeiten	658,00 €
Material und Verlegung auf Privatgelände –alleinige Verlegung	39,00 € je lfm
Material und Verlegung auf Privatgelände–gemeinsame Verlegung	28,00 € je lfm
Material und Verlegung ohne Erdarbeiten	5,00 € je lfm

Erdgas

Netzanschlusspauschale Erdgas incl. Erdarbeiten	2.178,00 €
Netzanschlusspauschale Erdgas ohne Erdarbeiten	1.089,00 €
Material und Verlegung auf Privatgelände –alleinige Verlegung	41,00 € je lfm
Material und Verlegung auf Privatgelände–gemeinsame Verlegung	30,00 € je lfm
Einzelgräben Erdgas ohne Erdarbeiten	7,00 € je lfm

Umsteller von Heizöl auf Erdgas erhalten zusätzlich einen Gas-Effizienzbonus von 30 % auf die Herstellungskosten des Erdgas-Netzanschlusses

Wasser

Netzanschlusspauschale Wasser incl. Erdarbeiten	2.150,00 €
Netzanschlusspauschale Wasser ohne Erdarbeiten	1.009,00 €
Material und Verlegung auf Privatgelände –alleinige Verlegung	77,00 € je lfm
Material und Verlegung auf Privatgelände–gemeinsame Verlegung	42,00 € je lfm
Einzelgraben Erdgas ohne Erdarbeiten	7,00 € je lfm
Rohrkapselsystem für nichtunterkellerte Gebäude	530,00 €
Mehrsparteneinführung für unterkellerte Gebäude	220,00 €

Zusätzliche Besonderheiten (WZ-Schacht, Frostzulage, gesonderte Aufbruchgenehmigungen) werden individuell nach aktuellen Preisen berechnet.

Baukostenzuschuss

Grundlage der Berechnung des Baukostenzuschusses bilden die gesetzlichen Vorgaben (§9 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und AVB Wasser V).

Strom

- a) In Baugebieten - ermittelter BKZ nach Umlageverfahren entsprechend der NAV
- b) Nach veröffentlichten Leistungspreisen der Netznutzungsentgelte - > 2.500h Jahresbenutzungsdauer je Spannungsebene, genehmigt durch die Bundesnetzagentur (BNA).

Erdgas

In Baugebieten - ermittelter BKZ nach Umlageverfahren entsprechend der NDAV

Wasser

- a) In Baugebieten - ermittelter BKZ nach Umlageverfahren
- b) Bestandsgebiet: 68,00 € je lfm Frontbreite (zzgl 7% Mehrwertsteuer)
– 15m Mindestfrontbreite

entsprechend §9 AVB Wasser V